

Schriftliche Anfrage betreffend Unabhängigkeit von Rekurskommissionen

14.5418.01

Eine Übersicht über die Rekurskommissionen des Kantons zeigt, dass diese örtlich und offenbar auch personell sehr eng mit den entsprechenden Organisationseinheiten des Kantons zusammenhängen. So ist z.B. die Steuerrekurskommission nicht nur im gleichen Haus am Fischmarkt ansässig wie die Steuerbehörde, sondern es ist auch vorgekommen, dass ein Anruf an die Steuerrekurskommission wegen Abwesenheiten beim Sekretariat des Finanzdepartements landet.

Der Unterzeichnete fragt sich vor diesem Hintergrund, wie die Unabhängigkeit der verschiedenen Rekurskommissionen gewährleistet wird, und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beurteilt es die Regierung als richtig, dass Rekurskommissionen, namentlich die Baurekurskommission, die Rekurskommission für fürsorgliche Unterbringungen und die Steuerrekurskommission örtlich und fallweise offenbar sogar personell sehr eng vernetzt sind mit den entsprechenden Organisationseinheiten der Verwaltung?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Rekurskommissionen nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich und auch bezüglich administrativer Prozesse wirklich unabhängig agieren können?
3. Werden die Rekurskommissionen regelmässig bezüglich Qualität überprüft? Es wäre z.B. denkbar, Beantwortungsfristen, Anzahl weitergezogene Fälle mit anderem Entscheid als Kommission etc. zu erheben.

Patrick Hafner